

Betreuungsgutscheine für das Schuljahr 2024/2025

Was sind Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern. Die Gutscheine gelten nur in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen, die Gutscheine entgegennehmen.
- Familien stellen in ihrer Wohngemeinde ein Gesuch, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten.
- Das vollständige Gesuch für Betreuungsgutscheine muss spätestens im Monat vor dem Betreuungsbeginn eingereicht werden.
- Eine Gutscheinperiode dauert ein Schuljahr. Sie beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
- Die Höhe der Vergünstigung richtet sich unter anderem nach der Höhe des jährlichen Familien-Nettoeinkommens.
- Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz liegt in den Gemeinden Laupen, Mühleberg, Kriechenwil und Ferenbalm. Bitte wählen Sie im kiBon die entsprechende Wohngemeinde aus.
- Sie und Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin sind erwerbstätig, Sie absolvieren eine staatlich anerkannte Ausbildung, Sie sind arbeitssuchend oder Sie haben eine gesundheitliche Indikation. Falls für Ihr Kind eine Fachstellenbestätigung ausgestellt wird wegen einer sozialen oder sprachlichen Integration, sind Nachweise zu der oben erwähnten Auflistung nicht nötig.
 - Eltern von einem Vorschulkind müssen zusammen ein Pensum von 120% oder mehr haben. Alleinerziehende Eltern 20% oder mehr.
 - Eltern von Kindern im Kindergarten oder älter müssen zusammen ein Pensum von 140% haben. Alleinerziehende Eltern 40% oder mehr.
- Ihr massgebendes Familieneinkommen ist tiefer als 160'000.00 Franken.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation nimmt am kantonalen Gutscheinsystem teil und Sie haben einen Vertrag mit der Kita oder Tagesfamilienorganisation abgeschlossen.

Die neue Gutscheinperiode 2024/25 ist auf kiBon freigeschaltet. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden. Ihr Gesuch gilt als eingereicht und vollständig, wenn die unterschriebene Freigabequittung ([online mit kiBon](#)) oder das unterschriebene Gesuchformular mit allen erforderlichen Unterlagen bei uns vorliegt. Sie können uns das unterschriebene Gesuch per Post oder [E-Mail](#) senden oder vorbeibringen. Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen.